



**Gemeinde
Ötigheim**

2019

Wirtschaftsplan



Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gemeinde Ötigheim
Schulstr. 3
76470 Ötigheim

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

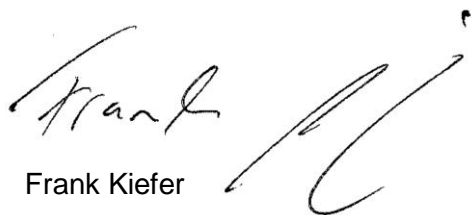
die Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung wird seit dem Jahr 2013 durch die Stadtwerke Karlsruhe wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Wasser-, Zählergebühren und Beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientierte sich bis zum 31.12.2018 am Kostendeckungsgrundsatz. Die Gewinnerzielung war ausgeschlossen. Diese Regelung wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgehoben, damit der Eigenbetrieb Wasserversorgung die von der Gemeindeprüfungsanstalt geforderte Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt abführen kann.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2019 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanz- und Personalverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welches sämtliche Bereiche der Wasserversorgung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich Wasserversorgung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanz- und Personalverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr



Frank Kiefer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Satzung zum Wirtschaftsplan 2019	1
2	Erfolgsplan.....	2
2.1	Umsatzerlöse.....	2
2.1.1	Erlöse aus Wasserverkauf.....	2
2.1.2	Erlöse aus Betriebswasserabgabe/Bauwasser.....	3
2.1.3	Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen.....	3
2.1.4	Planung bilanzielle Auflösung.....	4
2.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	4
2.2.1	Erlöse Energievermarktung.....	4
2.3	Materialaufwand	4
2.3.1	Strombezug.....	4
2.3.2	Materialverbrauch	4
2.3.3	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4
2.3.4	Überprüfung des Leitungsnetzes/Reparaturen	5
2.4	Abschreibungen	5
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	5
2.5.1	Wasserentnahmeentgelt	5
2.5.2	Geschäftsaufwendungen.....	6
2.5.3	Versicherungen.....	6
2.5.4	Verwaltungskostenbeitrag	6
2.5.5	Bauhofverrechnung	7
2.5.6	Konzessionsabgabe	7
2.5.7	Dienstfahrten, Reisekosten	7
2.6	Zinsen	7
2.7	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	8
2.8	Gewinn/Verlust.....	8
3	Vermögensplan.....	8
3.1	Wasserversorgungsbeiträge	8

3.2	Kreditaufnahme	9
3.3	Abschreibungen	9
3.4	Investitionsprogramm	10
3.4.1	Investitionen im Wasserwerk.....	10
3.4.2	Ersatz-/Notwasserversorgung.....	10
3.4.3	Erneuerung Wasserleitung Wilhelm-Tell-Straße.....	10
3.5	Auflösung Ertragszuschüsse	10
3.6	Tilgung von Darlehen	10
4	Stellenübersicht	11
5	Schuldenstände	12
6	Finanzplan	14
6.1	Erfolgsplan.....	14
6.2	Vermögensplan.....	14
7	Zahlenwerk Erfolgsplan	15
8	Zahlenwerk Vermögensplan	17
9	Zahlenwerk Investitionsplan	18
10	Abbildungsverzeichnis	20
11	Tabellenverzeichnis	20

1 Satzung zum Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat hat am 19.02.2019 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) und der §§ 7 bis 9 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnungen vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

Im Erfolgsplan

mit Erträgen auf	449.500 €
mit Aufwendungen auf	402.500 €
auf einen Jahresgewinn/-verlust in Höhe von	47.000 €

Im Vermögensplan

In den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	470.000 €
--	-----------

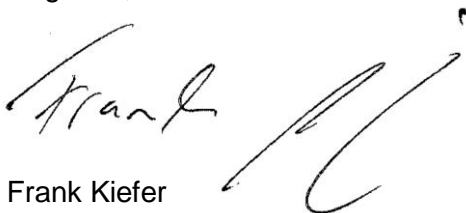
§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	283.000 €
---	-----------

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000 €
--	-----------

Ötigheim, den 19.02.2019



Frank Kiefer
Bürgermeister



Sascha Maier
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Verkauf von Trinkwasser, Bauwasser, der Weiterberechnung von Hausanschlüssen und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2019 voraussichtlich 446.500 Euro.

2.1.1 Erlöse aus Wasserverkauf

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 234.897 m³ Trinkwasser verkauft. Die deutliche Steigerung der Trinkwassermenge im Vergleich zum Vorjahr ist durch den sehr heißen Sommer und die damit verbundenen längeren Bewässerungszeiten zurückzuführen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird für das Jahr 2019 eine Wassermenge von 215.000 m³ angenommen.

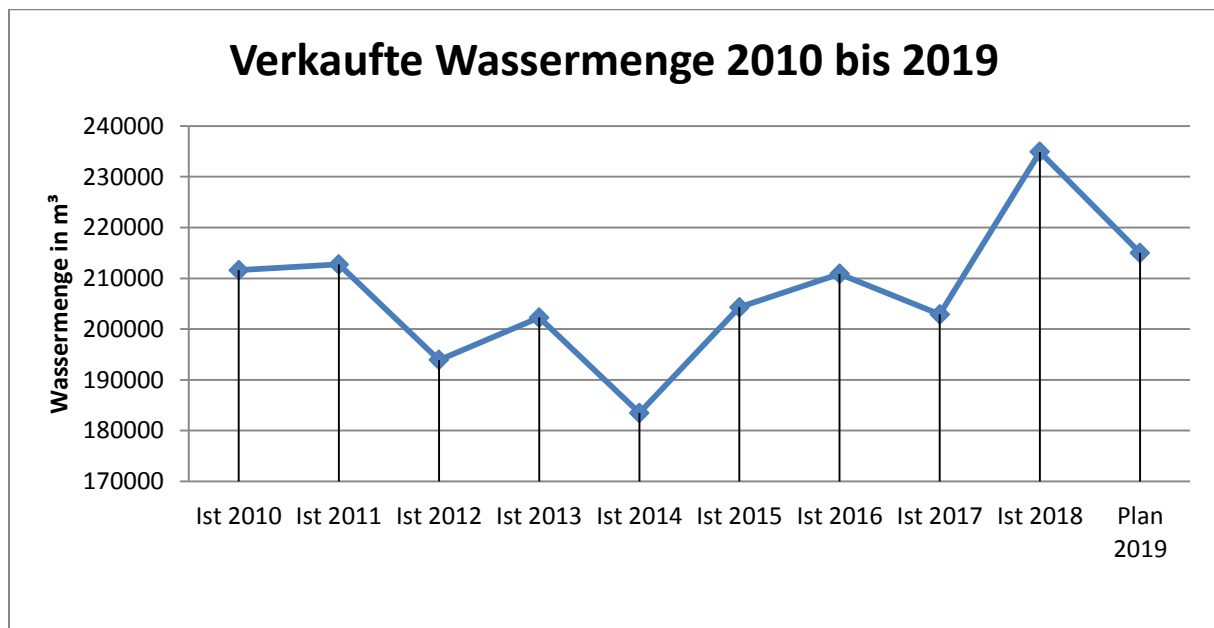


Abbildung 1: Wasserverbrauch (2010-2019)

Die Neukalkulation des Wasserpreises für die Jahre 2019-2021 ergibt zum 01.01.2019 einen Wasserpreis von 1,60 Euro/m³ (netto). Bei einem geschätzten Verkauf von 215.000 m³ ergibt sich ein Verkaufserlös von 344.000 Euro netto.

Wasserpreis ab 01.01.2019		Wasserverbrauch	Verkaufserlös
1,60 €/Kubikmeter	x	215.000 m ³	344.000 €

Tabelle 1: Berechnung Verkaufserlös

Neben der Trinkwassergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße auch eine Grundgebühr erhoben:

	m ³ /h				
Maximaldurchfluss (Q_{max}):	3 u. 5	7 u. 10	20	30	80
Nenndurchfluss (Q_n):	1,5 u. 2,5	3,5 u. 5(6)	10	15	40
Zählergebühr/Monat:	2,50 €	3,25 €	6,25 €	22,00 €	125,00 €
Gemeldete Zähler 31.12.2018:	1.430	12	3	0	1
Gebühr gesamt (netto):	42.900 €	468 €	225 €	0 €	1.500 €

Tabelle 2: Zählergebühren

Der Erlös aus der zählerbezogenen Grundgebühr beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich 45.000 Euro netto. Die Einnahmen aus der Trinkwasserabgabe und der zählerbezogenen Grundgebühr betragen damit voraussichtlich rund 389.000 Euro.

2.1.2 Erlöse aus Betriebswasserabgabe/Bauwasser

Bauherren können bei der Gemeinde für die Dauer einer Baustelle einen Bauwasseranschluss beantragen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Wird das Bauwasser über einen längeren Zeitraum benötigt, wird eine neue Wasserleitung auf das Grundstück verlegt. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Alternativ kann bei der Gemeinde ein Standrohr mit einem integrierten Zähler angemietet werden, welches vom Bauhof auf dem nächstgelegenen Unterflurhydranten montiert wird. Für den Aufwand des Bauhofes wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben, welche im Kernhaushalt verbucht wird. Das verbrauchte Wasser wird nach Rückgabe des Standrohrs abgerechnet und im Eigenbetrieb verbucht. Für das Jahr 2019 werden Einnahmen in Höhe von 500 Euro erwartet.

2.1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen

Die Herstellung neuer Hauswasseranschlüsse wird von den Stadtwerken Karlsruhe der Gemeinde mit 19 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Kosten sind jedoch vom Hauseigentümer zu bezahlen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung kann als direkter Wasserlieferant dem Hauseigentümer die Rechnung mit einem verminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 % in Rechnung stellen. Diese Einnahmen werden als sonstige Umsatzerlöse verbucht.

Im Jahr 2019 werden weitere Hausanschlüsse im Baugebiet Hagenäcker II verlegt. Die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Hausanschlüssen betragen im Jahr 2019 voraussichtlich 40.000 Euro.

2.1.4 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich insgesamt 17.000 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

2.2.1 Erlöse Energievermarktung

Bei den Erlösen aus der Energievermarktung handelt es sich um Einnahmen aus der Einspeisevergütung durch die Photovoltaik-Anlagen auf dem Wasserwerk und der Tiefbrunnenanlage. Ein Großteil des erzeugten Stromes wird direkt vor Ort verbraucht. Der Überschuss wird in das Ortsnetz eingespeist und vergütet. Hierfür werden für das Jahr 2019 insgesamt 3.000 Euro veranschlagt.

2.3 Materialaufwand

2.3.1 Strombezug

Für die Förderung des Grundwassers und die Verteilung des Wassers im Versorgungsnetz sind zahlreiche Pumpen im Einsatz. Im Wasserwerk sind zudem bei Bedarf eine strombasierte Heizung sowie ein Luftentfeuchter in Betrieb. Im Frühjahr 2017 wurde beim Wasserwerk und den Tiefbrunnen jeweils eine Photovoltaikanlage installiert. Im Jahr 2018 wurden zudem die Netzpumpen im Wasserwerk erneuert. Dadurch konnten die Strombezugskosten deutlich gesenkt werden. Für das Jahr 2019 wird für den Strombezug ein Aufwand in Höhe von 12.000 Euro veranschlagt.

2.3.2 Materialverbrauch

Aufgrund des Eichrechtes müssen Wasserzähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Diese Kosten werden von der Gemeinde getragen und über die Zählergebühr wieder eingenommen. Hinzu kommen die Kosten für Material, welches vom gemeindeeigenen Bauhof für Instandsetzungen und Installationen im Bereich der Wasserversorgung benötigt wird. Im Jahr 2019 sind hierfür voraussichtlich 10.000 Euro erforderlich.

2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei diesem Konto werden sämtliche Dienstleistungen von Dritten abgewickelt. Hierzu zählen auch die Dienstleistungen der Stadtwerke Karlsruhe im Rahmen der technischen Betriebsführung:

- Trinkwasseruntersuchungen
- Wartung elektro- und maschinentechnische Anlagen
- Probetrieb Notstromanlage
- Betriebstechnische Beratung
- Reinigung Betriebsbehälter

Bei dieser Position werden zudem die Rechnungen der Stadtwerke Karlsruhe für Hauswasseranschlüsse verbucht. Die Rechnungen werden den Grundstückseigentümern mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2019 werden für Hausanschlüsse insgesamt 40.000 Euro eingeplant. Insgesamt wird daher ein Betrag von 70.000 Euro veranschlagt.

2.3.4 Überprüfung des Leitungsnetzes/Reparaturen

Für die Betriebsführung des Leitungsnetzes, der Hydranten und Verteilungsanlagen sowie den erforderlichen Wartungen/Reparaturen werden pauschal 30.000 Euro veranschlagt. Grundlage hierfür sind Erfahrungswerte, die Empfehlungen der Stadtwerke Karlsruhe sowie die Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2019 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 140.000 Euro.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2.5.1 Wasserentnahmeentgelt

Das Land Baden-Württemberg erhebt seit 1988 vom Benutzer bestimmter Gewässer das sogenannte Wasserentnahmeentgelt (Wasserpfennig). Entgeltpflichtig sind folgende Gewässerbenutzungen:

- das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche)
- das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (z.B. aus Brunnen)

Das Aufkommen aus dieser Abgabe fließt in den Landeshaushalt und wird derzeit für Ausgleichsmaßnahmen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung verwendet. Die

Erhebung dieser Abgabe soll zudem auf einen "haushälterischen" oder "sparsameren und rationelleren" Umgang mit Wasser hinwirken.

Der Wasserpfeennig wurde zum 01.01.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 10 Cent pro Kubikmeter erfolgte zum 01.01.2019.

Fördermenge 2019		Abgabe/m ³	Gesamt
215.000 m ³	x	0,10 €	21.500,00 €

Tabelle 3: Berechnung Wasserpfeennig 2019

Für das Jahr 2019 wird mit einer Abgabe von insgesamt 21.500 Euro gerechnet.

2.5.2 Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe und für die Benachrichtigung über den anstehenden Turnuswechsel und der Paketservice Rechenzentrum, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum sowie die Erstellung der Gebührenbescheide und anteilige Kosten für Büromaterial und der Druck der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Für das Jahr 2019 werden insgesamt 7.000 Euro veranschlagt.

2.5.3 Versicherungen

Für die Tiefbrunnen und das Wasserwerk bestehen eine Elektronikversicherung sowie eine Gebäudeversicherung. Hierfür werden im Jahr 2019 insgesamt 2.000 Euro fällig.

2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2019 voraussichtlich 28.000 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Finanz- und Personalverwaltung und der Bauverwaltung abgegolten.

Bezeichnung	Geplanter Ansatz
Steuerung	5.000 €
Finanzverwaltung	17.000 €
Kombinierte Versorgung	6.000 €

Tabelle 4: Erstattungen an den Ergebnishaushalt

2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Wasserversorgung. Die im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Personal- und Maschinenstunden des Bauhofs werden mit dem Eigenbetrieb verrechnet. Für das Jahr 2019 sind hierfür 6.500 Euro veranschlagt.

2.5.6 Konzessionsabgabe

Die Gemeinde stellt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ihre öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege usw.) zum Bau und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen zur Verfügung. Für diese Rechte bezahlt der Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10% der Wasserverkaufserlöse und ist nur insoweit zu entrichten, als sie nach dem Steuerrecht zulässig bzw. als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Für das Jahr 2019 wird eine Konzessionsabgabe von 35.000 Euro angesetzt.

2.5.7 Dienstfahrten, Reisekosten

Für dienstliche Fahrten und Aufwendungen für Reisen wird im Jahr 2019 mit einem Betrag von 500 Euro gerechnet.

2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den Kassenminusbestand im Jahr 2019 voraussichtlich insgesamt 26.000 Euro an Zinsen aufwenden. Nachdem die Zinsbelastung in den letzten 10 Jahren stetig gesunken ist, steigt die Zinsbelastung im Jahr 2019 aufgrund der Darlehensaufnahme Ende des Jahres 2018 (Anbindung des Industriegebiets an der B3) erstmals wieder an.

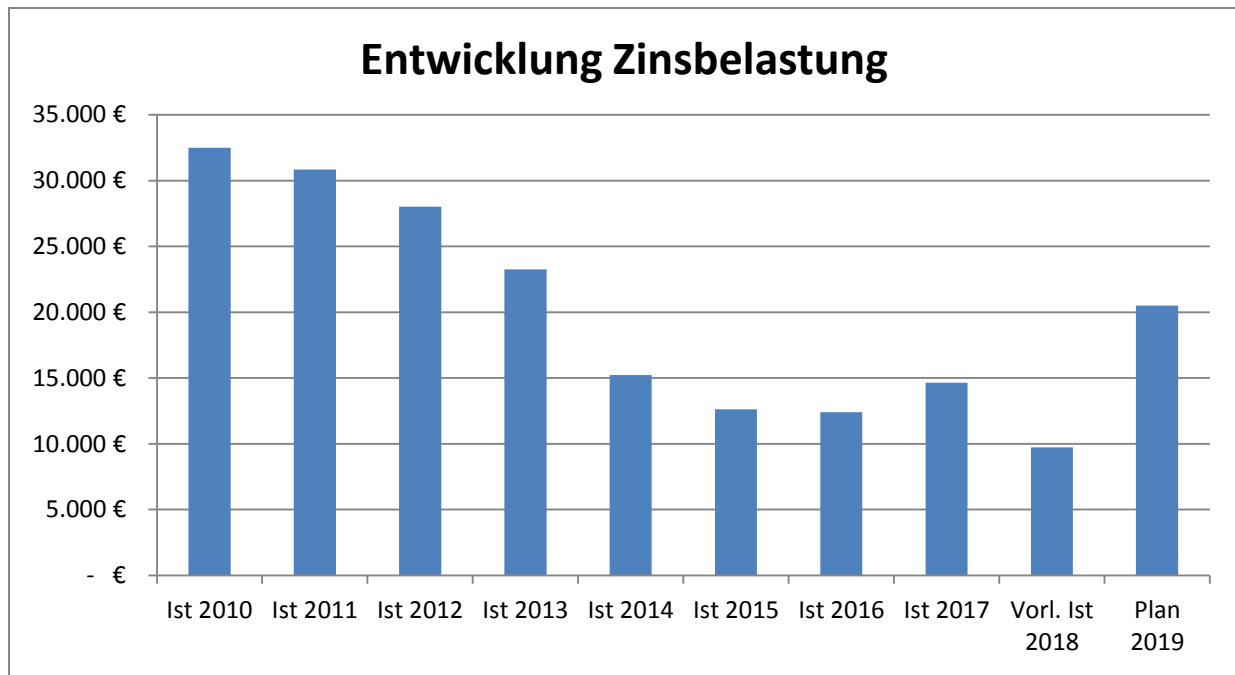


Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2010-2019)

2.7 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der Einführung der Gewinnabzielungsabsicht zur Abführung der Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt muss im Jahr 2019 erstmals mit einem Steueraufwand von 14.000 Euro gerechnet werden. Davon entfallen 6.000 Euro auf die Gewerbesteuer und 8.000 Euro auf die Körperschaftsteuer.

2.8 Gewinn/Verlust

Zur Abführung der Konzessionsabgabe ist es erforderlich, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung den Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet. Dieser beträgt 1,5% des Sachanlagevermögens (ohne Anlagen im Bau) zum ersten eines jeden Kalenderjahres. Für das Jahr 2019 weist der Erfolgsplan daher einen geplanten Gewinn in Höhe von 47.000 Euro aus.

3 Vermögensplan

3.1 Wasserversorgungsbeiträge

Nach Maßgabe des KAG können die Gemeinden in Verbindung mit den örtlichen Abgabensatzungen Anschlussbeiträge erheben. Voraussetzung dafür ist, dass das Grundstück an eine öffentliche leitungsgebundene Einrichtung (Wasserleitung) angeschlossen werden kann. Zu den beitragsfähigen Kosten gehören u.a.:

Anschlussbeitrag	Anlagen
bei der Wasserversorgung	Versorgungsleitungen, Sammel- und Druckleitungen, Wassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quellsfassung), Wasserspeicher (Hochbehälter, Wassertürme, Wasseraufbereitungsanlagen)

Tabelle 5: Beschreibung Wasserversorgungsbeitrag

Die Gemeinde trägt 5 Prozent der beitragsfähigen Kosten als Eigenanteil. Damit soll das von der öffentlichen Einrichtung ausgehende öffentliche Interesse abgedeckt werden (z.B. Brandschutz). Neben dem Eigenanteil der Gemeinde müssen mindestens weitere 5 Prozent der Kosten durch Gebühren finanziert werden. Dieser Anteil wird bei der Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt.

Beitragspflichtig sind alle Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplans oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen. Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke, die an eine öffentliche Einrichtung angeschlossen werden, auch wenn sie kein Bauland sind. Die Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.

Beitragsart	je m ² Nutzungsfläche
Wasserversorgungsbeitrag	3,70 €

Tabelle 6: Wasserversorgungsbeitrag

Für das Jahr 2019 werden keine Anschlussbeiträge veranschlagt. Die Erschließung des Baugebiets Hagenäcker II wird über einen privaten Erschließungsträger abgewickelt. Die Wasserversorgungsanlagen und Anschlussbeiträge werden erst nach Abschluss der Maßnahmen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung übertragen.

3.2 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der im Jahr 2019 geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 283.000 Euro erforderlich. Die Nettokreditaufnahme beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungen 190.000 Euro.

3.3 Abschreibungen

Die dem Erfolgsplan belasteten Abschreibungen stehen dem Vermögensplan zur Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung. Die Höhe ist deckungsgleich (140.000 Euro).

3.4 Investitionsprogramm

3.4.1 Investitionen im Wasserwerk

Für das Wasserwerk sind im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen. Dies beinhaltet die Einrichtung einer Fernsteuerung, die gesetzlich vorgeschriebene Trennung der Trinkwasserbehälter sowie der Austausch der Leistungsschalter von Netz und Generator.

3.4.2 Ersatz-/Notwasserversorgung

Für die weiteren Planungsschritte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Bereich der Wasserversorgung wurde ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro eingeplant.

3.4.3 Erneuerung Wasserleitung Wilhelm-Tell-Straße

Im Jahr 2019 wird im Rahmen des Landessanierungsprogrammes die Wilhelm-Tell-Straße saniert. In diesem Zuge werden die Wasserverteilungsanlagen erneuert. Die Kostenberechnung liegt bei 300.000 Euro netto.

3.5 Auflösung Ertragszuschüsse

Die im Erfolgsplan aufgelösten Anschlussbeiträge werden dem Vermögensplan in gleicher Höhe belastet (17.000 Euro).

3.6 Tilgung von Darlehen

Nach dem Tilgungsplan werden im Jahr 2019 insgesamt Rückzahlungen in Höhe von 93.000 Euro fällig. Die Tilgungsrate liegt bei 4 % und entspricht damit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz im Bereich der Wasserversorgung mit 4-5 %.

4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Mitarbeiter. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Mit der technischen Betriebsführung wurden die Stadtwerke Karlsruhe beauftragt. Diese wird vom Leiter der Bauverwaltung überwacht. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto „Verwaltungskostenbeitrag“ veranschlagt. Für das Jahr 2019 sind 28.000 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto „Bauhofverrechnung“ veranschlagt. Für das Jahr 2019 sind hierfür 6.500 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

5 Schuldenstände

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 2.249.198,93 Euro. Die Tilgungen betragen 92.777,26 Euro. Somit verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2019 planmäßig auf insgesamt 2.156.421,67 Euro. Hinzu kommt die vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 283.000 Euro.

Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Wasserversorgung

	Gläubiger	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	DG-Hypothekenbank (3019075507)	1987	646.650 DM	4,55 %	01/2023
2	DG-Hypothekenbank (3019075501)	1995	150.000 DM	3,33 %	06/2020
3	Münchner Hypothekenbank (1800153800)	1998	490.000 DM	2,24 %	08/2023
4	VR Bank Mittelbaden eG (3401015425)	2014	431.900 €	0,40 %	var.
5	L-Bank Stuttgart (9100235216)	2015	204.000 €	0,77 %	02/2026
6	VR-Bank Mittelbaden eG (3401015450)	2016	435.500 €	0,40 %	var.
7	L-Bank Stuttgart (9100394298)	2018	380.000 €	0,66 %	02/2029
8	DKB (6702540367)	2018	900.000 €	1,47 %	12/2048
Geplante Darlehensaufnahme:		2019	283.000 €		

Tabelle 7: Übersicht Darlehen

Zinsen und Tilgung 2019

	Gläubiger	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019
1	DG-Hypothekenbank	64.115,80 €	2.639,50 €	16.434,62 €	47.681,18 €
2	DG-Hypothekenbank	4.601,48 €	114,92 €	3.067,76 €	1.533,72 €
3	Münchner Hypothekenbank	173.131,65 €	3.842,40 €	4.274,88 €	168.856,77 €
4	VR Bank Mittelbaden eG	122.650,00 €	451,00 €	21.600,00 €	101.050,00 €
5	L-Bank	204.000,00 €	1.570,80 €	- €	204.000,00 €
6	VR-Bank Mittelbaden eG	400.700,00 €	1.570,90 €	17.400,00 €	383.300,00 €
7	L-Bank	380.000,00 €	2.305,97 €	- €	380.000,00 €
8	DKB	900.000,00 €	13.496,31 €	30.000,00 €	870.000,00 €
Summe:		2.249.198,93 €	25.991,80 €	92.777,26 €	2.156.421,67 €
zzgl. geplante Darlehensaufnahme:					2.439.421,67 €

Tabelle 8: Zinsen und Tilgung

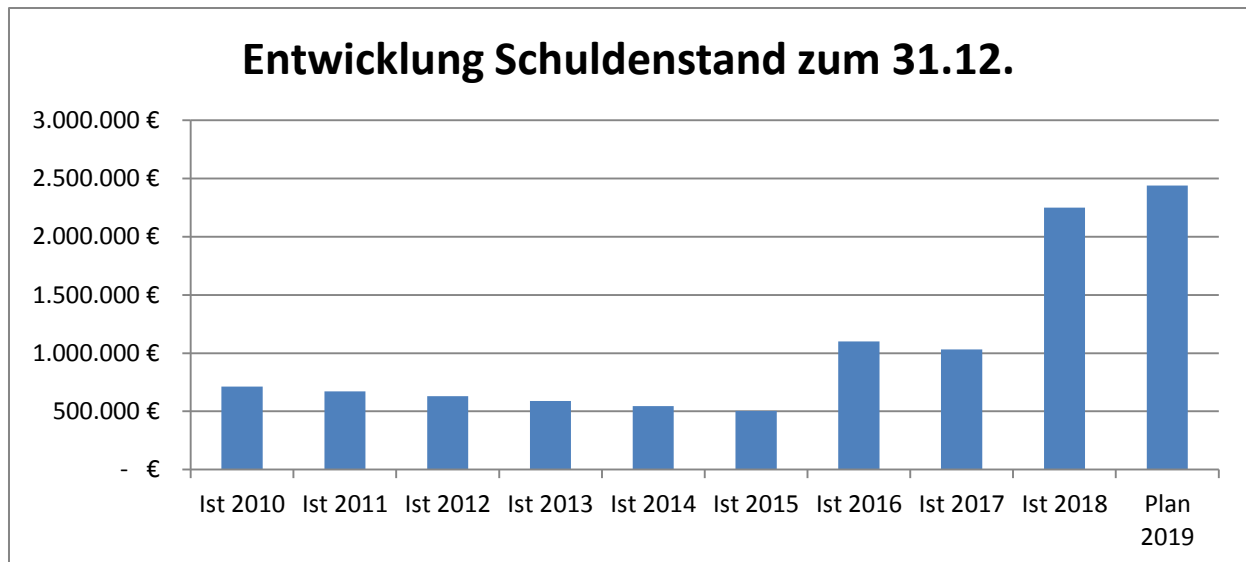


Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2010-2019)

Das Darlehen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 204.000 Euro wurde erst im Jahr 2016 aufgenommen. Zur Finanzierung der im Jahr 2016 getätigten Investitionen (Erneuerung Wasserleitungen Rastatter Straße, Rathausstraße, Errichtung Photovoltaikanlagen Wasserwerk und Tiefbrunnen, Ausgleich Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) war zusätzlich eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 435.500 Euro erforderlich. Dies erklärt den deutlichen Anstieg des Schuldenstandes im Jahr 2016. Aufgrund der zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen „Sanierung Rastatter Straße 2. BA“, „Anbindung Industriegebiet an der B3“ sowie „Erneuerung und Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk“ war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Durchführung der Maßnahmen und die damit verbundene Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2018. Für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Wilhelm-Tell-Straße ist für das Jahr 2019 eine weitere Darlehensaufnahme von 283.000 Euro vorgesehen. Gleichzeitig erhöht sich das Anlagevermögen.

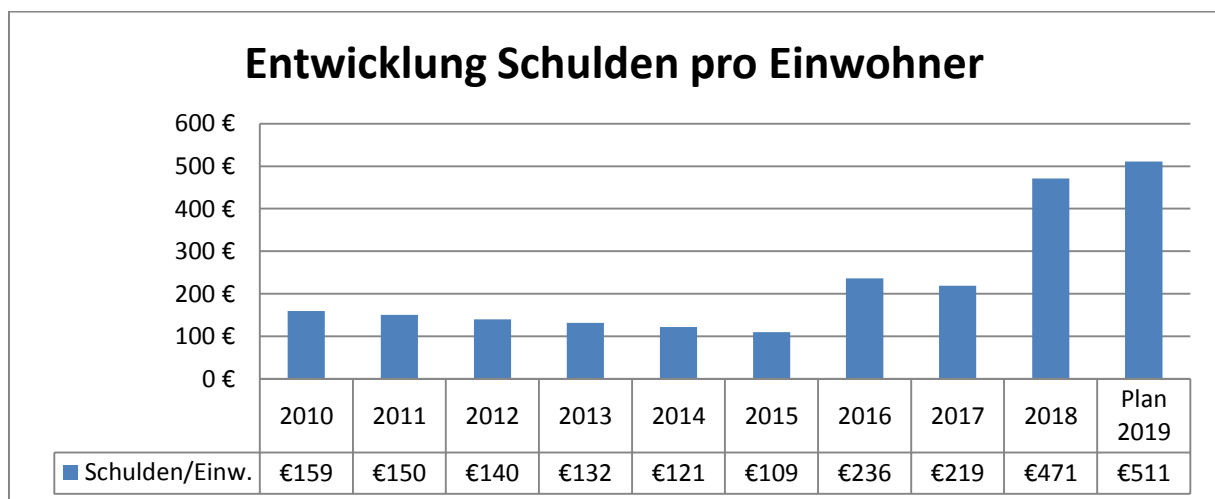


Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2010-2019) zum 31.12.

6 Finanzplan

6.1 Erfolgsplan

Mittelfristiger Finanzplan Erfolgsplan	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Umsatzerlöse	339.500	446.500	444.500	435.500	462.000
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Betriebliche Erträge	340.500	449.500	447.500	438.500	465.000
Materialaufwand	152.000	122.000	113.000	104.000	105.000
Abschreibungen	100.000	140.000	150.000	150.000	160.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76.500	100.500	103.500	104.000	106.000
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	12.000	40.000	40.000	41.000	44.000
= Betriebliche Aufwendungen	340.500	402.500	393.500	386.000	415.000
Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	+/- 0	+ 47.000	+ 51.500	+ 50.000	+ 50.000

Tabelle 9: Mittelfristiger Finanzplan, Erfolgsplan (2018-2022)

Zum 01.01.2019 wurde die Gewinnerzielungsabsicht/ Konzessionsabgabe eingeführt sowie der Wasserpreis für die Jahre 2019-2021 neu kalkuliert.

6.2 Vermögensplan

Mittelfristiger Finanzplan Vermögensplan	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Jahresgewinn	0	47.000	51.500	50.000	50.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.000	0	0	0	0
Kreditaufnahme	1.380.000	283.000	0	284.000	213.000
Abschreibungen	100.000	140.000	150.000	150.000	160.000
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	53.000	0
= Finanzierungsmittel (Ein.)	1.458.000	470.000	201.500	537.000	423.000
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Sachanlagen/ imm. Anlagewerte	1.402.000	360.000	30.000	410.000	300.000
Auflösung Ertragszuschüsse	19.000	17.000	16.500	16.000	15.500
Tilgung von Krediten	62.000	93.000	102.000	111.000	107.500
Deckungsmittelüberhang	0	0	53.000	0	0
= Finanzierungsbedarf (Ausg.)	1.458.000	470.000	201.500	537.000	423.000

Tabelle 10: Mittelfristiger Finanzplan, Vermögensplan (2018-2022)

7 Zahlenwerk Erfolgsplan

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	389.000	280.000	0
	30113001 Erlöse a. Betriebsabwasserabgabe Bauwasser	500	500	0
	30113002 Erlöse a. d. Weiterberechnung Hausanschlüsse	40.000	40.000	0
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	17.000	19.000	0
	Summe Umsatzerlöse	446.500	339.500	0
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	0
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	Summe aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32003002 Erlöse Energievermarktung	3.000	1.000	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	3.000	1.000	0
	Summe betriebliche Erträge	449.500	340.500	0
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	42003001 Strombezug	12.000-	-12.000	0
	42003002 Materialverbrauch	10.000-	-15.000	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	70.000-	-75.000	0
	43003001 Überprüfung d. Leitungsnetzes (Reparaturen)	30.000-	-50.000	0
	Summe Materialaufwand	122.000-	-152.000	0
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	Summe Personalaufwand	0	0	0
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	140.000-	-100.000	0
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	140.000-	-100.000	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44003001 Wasserentnahmeentgelt	21.500-	-20.000	0
	44003002 Geschäftsaufwendungen	7.000-	-19.000	0
	44003003 Versicherungen	2.000-	-2.500	0
	44003004 Verwaltungskostenbeitrag	28.000-	-28.000	0
	44003005 Bauhofverrechnung	6.500-	-6.500	0
	44003006 Konzessionsabgabe	35.000-	0	0
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	500-	-500	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	100.500-	-76.500	0

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Summe betriebliche Aufwendungen	362.500-	-328.500	0
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe Finanzerträge	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	26.000-	-12.000	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.000-	-12.000	0
	Summe Finanzaufwendungen	26.000-	-12.000	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61.000	0	0
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	0
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	46001000 Gewerbesteuer	6.000-	0	0
	46002000 Körperschaftsteuer	8.000-	0	0
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.000-	0	0
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	0
	Summe Steuern	14.000-	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	47.000	0	0

8 Zahlenwerk Vermögensplan

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen 2019
		EUR	EUR
		1	2
4.	Jahresgewinn	47.000	0
9.	Kredite	283.000	0
b)	von Dritten	283.000	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	140.000	0
a)	Abschreibungen	140.000	0
b)	Anlagenabgänge	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	470.000	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen 2019
		EUR	EUR
		1	2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	360.000-	0
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	300.000-	0
	9613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	60.000-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	17.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	93.000-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	470.000-	0

9 Zahlenwerk Investitionsplan

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigung übertragung aus 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000000: Investitionen im Wasserwerk											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0

73110000006: Notwasserversorgung											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	30.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigung übertragung aus 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000007: Ern. Wasserleitung Wilhelm-Tell-Str.											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserverbrauch (2010-2019)	2
Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2010-2019).....	8
Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2010-2019).....	13
Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2010-2019) zum 31.12.	13

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Berechnung Verkaufserlös.....	2
Tabelle 2: Zählergebühren	3
Tabelle 3: Berechnung Wasserpfennig 2019.....	6
Tabelle 4: Erstattungen an den Ergebnishaushalt	6
Tabelle 5: Beschreibung Wasserversorgungsbeitrag.....	9
Tabelle 6: Wasserversorgungsbeitrag	9
Tabelle 7: Übersicht Darlehen	12
Tabelle 8: Zinsen und Tilgung	12
Tabelle 9: Mittelfristiger Finanzplan, Erfolgsplan (2018-2022)	14
Tabelle 10: Mittelfristiger Finanzplan, Vermögensplan (2018-2022)	14